

BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 006/2009

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bauleitplanung der Stadt Ennepetal Bebauungsplan Nr.86 "Lanfert" (erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB)		
Datum 14.01.09	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) 1. Mitteilung AUS 06.03.2007 2. B-Planentwurf "Lanfert" August 2008 3. B-Planentwurf "Lanfert" Dezember 2008 4. Übersichtsplan Schnitte 5. Schnitte
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 Planung, Bauordnung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.01.2009	zur Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal grenzt unmittelbar an das Grundstück der Helios Klinik und an die Kleingartenanlage "Martfeld" an. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB hat die Stadt Ennepetal im Februar 2007 einen Vorentwurf vorgelegt, in dem die geplanten gewerblichen Gebäude eine Höhe zwischen 9,0 m und 12,0 m nicht überschreiten sollten. Im westlichen Planbereich sollten die Höhe der Baukörper zwischen 263,0 m ü.N.N. und 265,0 ü.N.N. festgesetzt werden. Hierüber hat die Verwaltung den AUS in seiner Sitzung am 06.03.2007 per Mitteilung (Anlage 1) informiert und daraufhin keine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf abgegeben.

Im August 2008 wurde die Verwaltung über die öffentliche Auslegung des o. a. Bebauungsplanes der Stadt Ennepetal informiert (Anlage 2). Da sich an den geplanten Festsetzungen bezüglich der Gebäudehöhen nicht geändert hatte, wurde seitens der Verwaltung abermals keine Stellungnahme abgegeben.

Nunmehr liegt im Rahmen einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB ein Bebauungsplanentwurf vor (Anlage 3), der die seinerzeit geplanten Festsetzungen der Gebäudehöhen deutlich erhöht; es sind jetzt Baukörper in einer Höhe von 16,0 m im Bereich der Helios Klinik und 29,0 m im Bereich der Kleingartenanlage. Wie sich die Höhenverhältnisse unter Einbeziehung der Topographie darstellen, ist den Anlagen 4 (Lageplan) und 5 (Geländeschnitte) zu entnehmen.

Obwohl durch die Änderung der Planungen eine weitere Beeinträchtigung (Klima, visuelle Wirkung) insbesondere der Kleingartenanlage zu erwarten ist, beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der großen Bedeutung der beabsichtigten Ansiedlung für die regionale Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Lanfert" der Stadt Ennepetal keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bürgermeister
gezeichnet
Dr. Steinrücke